

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Altheim“ der Stadt Walldürn, Gemarkung Altheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

- **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat am 18.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Altheim“ beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023 gefasst.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist, die Flächen planungsrechtlich zu sichern, um eine Photovoltaik-Freiflächenanlage darauf zu errichten. Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Ortslage von Altheim und südlich der L579. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 43 ha und beinhaltet die Flurstücknummern 17232 und 17235, auf der Gemarkung Altheim, vollständig.

#### Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden: Gemarkung Altheim Flur 0 Flurstücknummer 17031 (L579).
- Im Osten: Gemarkung Gerichtstetten Flur 0 Flurstücknummer 3902 (Wirtschaftsweg).
- Im Süden: Gemarkung Altheim Flur 0 Flurstücknummern 17202 (Wirtschaftsweg) und 17236.
- Im Westen: Gemarkung Altheim Flur 0 Flurstücknummer 17032 (Wirtschaftsweg).
- Zwischen den beiden Teilgebieten: Gemarkung Altheim Flur 0 Flurstücknummer 17234 (Straße Dörntaler Hof).

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

#### **Plangebietsabgrenzung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altheim“, Stadt Walldürn, Gemarkung Altheim (ohne Maßstab):**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

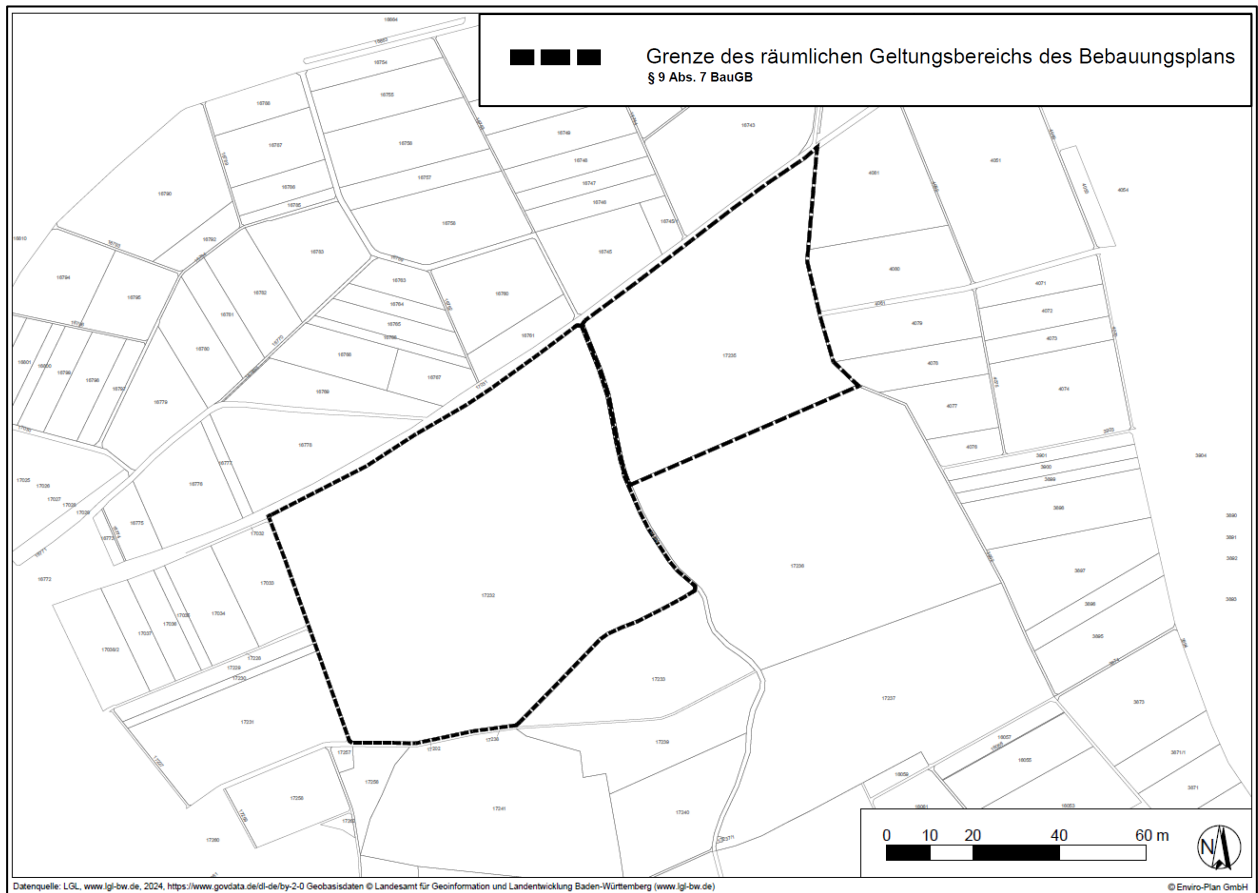


Abbildung 1: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Altheim"

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf (einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung) im Zeitraum vom

**15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024**

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Die gesamten Planunterlagen sowie die Bekanntmachung liegen im oben genannten Zeitraum im Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn, Burgstraße 3, 74731 Walldürn, Stadtbauamt, Zimmer 302, während den üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Sie sind während des Auslegungszeitraums ebenfalls auf der Homepage der Stadt Walldürn unter <https://www.wallduern.de/bbpl-beteiligungsverfahren> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt der Stadt Walldürn, Stadtbauamt, Zimmer 302, Burgstraße 3, 74731 Walldürn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an [Bauleitplanung@Wallduern.de](mailto:Bauleitplanung@Wallduern.de) vorgebracht werden. Bei Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme sollen Angaben der vollständigen Anschrift des Verfassers gemacht werden.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Gemäß § 4b BauGB kann die Gemeinde insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 bis 4a BauGB einem Dritten übertragen. Hiervon soll in diesem Verfahren Gebrauch gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

**Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:**

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Textteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweis zu den "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO", welcher öffentlich ausliegt sowie auf unserer Webseite im Internet einsehbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Walldürn, 21.03.2024

Meikel Dörr  
Bürgermeister